

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. Februar 1871.

1. Einquartierung.

Die Einquartierung des hiesigen Ersatz-Bataillons und des in Bildung begriffenen Garnison-Bataillons bei den Bürgern ist mit einer so großen Belästigung verbunden und verursacht den einzelnen Haushaltungen so beträchtliche Kosten, daß die Gesamtleistung dazu in keinem nennenswerthen Verhältniß steht. Es erheben sich deshalb auch mit Recht in der gesammten Bevölkerung über diese Einrichtungen die begründetsten Klagen.

Eine Abhülfe dieser Mißstände läßt sich bei der geringen Zahl der unterzubringenden Mannschaft gewiß dadurch erreichen, daß man dieselbe entweder in den vorab frei zu machenden Kasernen oder gegen angemessene Vergütung aus Staatsmitteln bei freiwillig sich anbietenden Bürgern einquartiert, und ersucht die Bürgerschaft den Senat, die Quartierdeputation mit der Ausführung der hierzu erforderlichen Maßregeln zu beauftragen, indem sie ihrerseits sich bereit erklärt, die dafür erforderlichen Geldmittel zu bewilligen.

2. Vermehrung der Eisenbahnbetriebsmittel.

Mit der von der Deputation für die Häfen und Eisenbahnen beantragten Vermehrung der Eisenbahnbetriebsmittel erklärt sich die Bürgerschaft ihrerseits einverstanden und bewilligt die dafür erforderlichen 60,000 Thaler Courant.

3. Bau einer Freischule.

Die Bürgerschaft weist diesen Gegenstand nochmals an die Schuldeputation zurück zur wiederholten Berathung und Berichterstattung darüber, ob nicht noch passendere Plätze zu haben sind, indem sie dabei insbesondere auf ein G. F. Schulze gehöriges, zwischen dem Philosophenwege und kleinen Barkhofe belegenes Erbe aufmerksam macht.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 17. Februar 1871.

1. Vermehrung der Eisenbahnbetriebsmittel.

Der Senat ist mit der Bewilligung von 60,000 Thalern Courant für Vermehrung der Eisenbahnbetriebsmittel beantragter Maßen einverstanden.

2. Einquartierung.

Wenngleich der Senat es weiterer Erwägung für sehr werth achtet, ob nicht unter gewöhnlichen Verhältnissen die Einquartierungslast direct aus öffentlichen Mitteln getragen werden sollte, kann er doch unter den gegenwärtigen außerordentlichen Umständen, unter Bezugnahme auf den von der Quartierdeputation seiner Aufforderung entsprechend eingereichten Bericht, welcher der Bürgerschaft hieneben zugeht, dem Antrage nicht beipflichten. Wenn es überhaupt ausführbar wäre, die zahlreiche jetzt einzuquartierende Mannschaft in Wirthshäusern oder Privatwohnungen zu angemessenem Preise unterzubringen, so würden doch die Kosten einen Betrag erreichen, der, sofern nicht dafür sofort eine besondere neue Einnahmequelle eröffnet werden sollte, für eine irgend längere Dauer als unerschwinglich dürfte zu erachten sein. Der Senat hat übrigens die erforderlichen Schritte bei der betreffenden Behörde gethan, um die Evacuation der Caserne von den Gefangenen thunlichst zu veranlassen.

3. Bau einer Freischule.

Mit der gewünschten weiteren Ueberlegung und Berichterstattung hat der Senat die Schuldeputation beauftragt.

4. Schuldentilgung.

Die Schuldentilgungsdeputation hat ihren Verwaltungsbericht für das Jahr 1870 eingereicht, welchen der Senat hieneben der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnissnahme mittheilt.

Anlage I.

Anlage I n. Unt.-Anf.